

Zustand des Sollner Weihers verbessern und Anbringung eines Hinweisschildes zum Thema Fütterung

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00921
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19
Thalkirchen-Obersendling - Forstenried - Fürstenried-Solln
am 24.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08592

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19
Thalkirchen -Obersendling - Forstenried-Fürstenried-Solln vom 07.02.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling - Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 24.10.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Sollner Weiher wieder eine regelmäßige, gründliche Reinigung vorgenommen werden soll, um ihn auf längere Zeit sauberer und schöner zu erhalten. Zusätzlich soll ein Schild in der Nähe des Brunnens aufgestellt werden, dass die Fütterung der Fische und Enten verboten sei.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Sollner Weiher im Münchner Ortsteil Solln kann hinsichtlich seiner Entstehung als „Dorfteich“ mit der früher üblichen Hauptfunktion als Löschteich bezeichnet werden. Die Gewässergröße beträgt ca. 700 m², die mittlere Wassertiefe 90 – 100 cm. Der gegenwärtige Zulauf erfolgt in Form eines kleinen Brunnens an der nordöstlichen Stirnseite und beträgt ca. 0,5 l/s. Der Abfluss erfolgt in das öffentliche Kanalnetz. Das Gewässer ist Bestandteil einer kleinen Grünanlage unmittelbar östlich der Muttenthalerstraße.

Eine Zustandserhebung im Jahr 2011 ergab eine durchgehende dichte Algenbesiedlung, die so massiv war, dass die kleinflächig vorkommenden Wasserpflanzenbestände in ihrem Wachstum erheblich beeinträchtigt wurden. Außerdem hat sich auch das

„verschiedenblättrige Tausendblatt“ ausgebreitet, das die heimischen Wasserpflanzen, wie z. B. das Hornkraut und die Seerose zurückgedrängt hat.

2011 wurden ca. 50 Exemplare der Großen Teichmuschel im Gewässer gesichtet und auch der Bitterling, eine geschützte Art gem. Rote Liste 2, der mit der Teichmuschel in Symbiose lebt. Bei Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen muss deshalb der gefährdete Bitterling entsprechend geschützt werden.

Reinigung

Von einem Ökologen wurde im Auftrag des Baureferates 2019 ein Gutachten mit Maßnahmvorschläge zur Teichpflege erstellt. Sie sehen unter anderem vor, dass der Teich nur in Abschnitten zum Schutze der Großen Teichmuschel und des Bitterlings geräumt werden darf. Aus diesem Grund wurde die Reinigung entsprechend umgestellt.

Die jüngste Reinigung des Teiches wurde im Mai 2022 durchgeführt, bei dem an der Oberfläche schwimmende Pflanzenreste und „schaumige“ Algen entfernt wurden.

Hinweisschild

Es existiert bereits ein Schild mit der Aufschrift: „Füttern der Wasservögel verboten“, auf dem unter anderem der Zusammenhang von Fütterung und Gewässerverunreinigung und der daraus folgenden Überdüngung des Gewässers erläutert wird. Zu dem vorhandenen Schild wurde zwischenzeitlich ein weiteres Schild in der Nähe des Brunnens aufgestellt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00921 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen–Obersendling - Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Ein zusätzliches Schild wurde zwischenzeitlich aufgestellt. Die Reinigung des Weihers erfolgt nach den ökologischen Leitlinien zum Schutze der bedrohten Arten.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00921 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling - Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Baureferat - G, J, T, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Ingenieurbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.